

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 1117

vom 15. Juli 2003

Gemeinde Aesch, Mutation zum Zonenplan Landschaft, Parzelle Nr. 1472

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 23. Oktober 2002 die Mutation zum Zonenplan Landschaft, Parzelle Nr. 1472 beschlossen. Es handelt sich dabei um die Rückführung der Parzelle Nr. 1472 von der Zone für öffentliche Anlagen und Werke in eine Landwirtschaftszone mit überlagerndem Landschaftsschutz. Auf dieser Parzelle war 1991 eine Kompostieranlage geplant. Diese Anlage wird nun aber nicht realisiert, weil die Gemeinde zwischenzeitlich Mitglied des Zweckverbandes Kompostieranlage Hardacker in MuttENZ geworden ist und ihr Grüngut entsprechend nach MuttENZ liefert.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. Mai 2003 unterbreitet der Gemeinderat Aesch den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 23. Oktober 2002 beschlossene Mutation zum Zonenplan Landschaft, Parzelle Nr. 1472 wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 01/ZP^L5/1/4 (Mutation zum Zonenplan Landschaft, Parzelle Nr. 1472) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Jauslin + Stebler Ingenieure AG, Hauptstrasse 97, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

